



Stand 01. Januar 2023

A-PLUS basis: Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Altdorf GmbH für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh.

	netto	brutto
Eintarif		
Energiepreis	35,87 Ct./kWh	42,68 Ct./kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis:	5,00 €	5,95 €
Doppeltarif		
Energiepreis HT:	37,70 Ct./kWh	44,86 Ct./kWh
Energiepreis NT*:	31,78 Ct./kWh	37,82 Ct./kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis:	6,51 €	7,75 €

Erläuterungen zum Preisblatt Stadtwerke Altdorf GmbH (01.01.2022) der Allgemeinen Preise der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

***Schwachlast (Niedertarifzeiten)**

an Werktagen (Montag mit Freitag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages
an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- bzw. Verbrauchspreise enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006), der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gem. § 38 Absatz 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Stromsteuer

Die Energiepreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 9 b Stromsteuer-gesetz einem ermäßigten Steuersatz. Für Strommengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden, kann die Erstattung der gezahlten Stromsteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

EEG- und KWKG-Umlagen

Die Belastungen aus dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und dem KWKG-G (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz) sind in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten.

Sonderkundenumlage gem. § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Die Belastung aus dem § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten.

Sonderkundenumlage gem. § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Belastung aus dem § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten (Offshore-Netzumlage).

Sonderkundenumlage gem. § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Die Belastung des § 18 aus der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten (Offshore-Haftungsumlage).

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (19% – Stand 01. Januar 2007). Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Abrechnung werden jeweils die Netto-Preiselemente zu Grunde gelegt und dem daraus resultierenden Netto-Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de

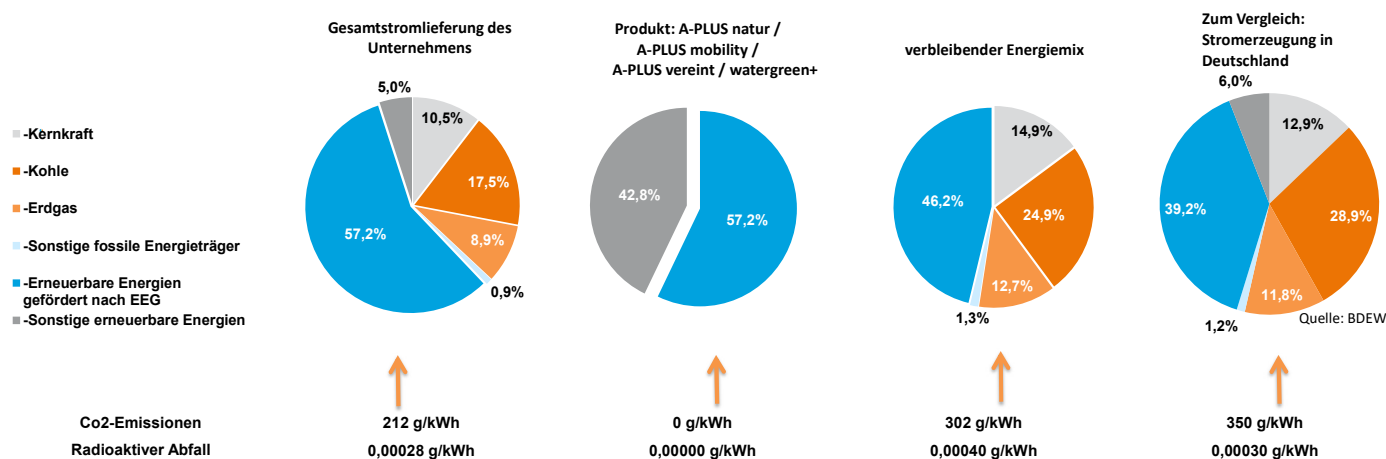
Gesetzliche Abgaben 01.01.2023 – 31.12.2023

Stand: 01.11.2022

Bezeichnung	2022	2023
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,050 Ct./kWh
Umlage nach dem KWKG	0,378 Ct./kWh	0,357 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,437 Ct./kWh	0,417 Ct./kWh
Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,419 Ct./kWh	0,591 Ct./kWh
Umlage für abschaltbare Lasten (§18 der Verordnung für abschaltbare Lasten – AbLaV)	0,003 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Umlage nach dem EEG (*bis 30.06.2022)	3,723 Ct./kWh*	0,000 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT	1,320 Ct./kWh	1,320 Ct./kWh
Konzessionsabgabe NT	0,610 Ct./kWh	0,610 Ct./kWh
Netzentgelt Tarifkunden	6,630 Ct./kWh 40 EUR / Messstelle	8,040 Ct./kWh 40 EUR / Messstelle
Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität)	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle
Umsatzsteuer	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Stand: 01.11.2022

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140
E-mail: info@stadtwerke-altdorf.de | www.stadtwerke-altdorf.de